

9. Europaministerkonferenz in Bonn (Bayern)**16.02.1995****Beschluß****TOP 3: Einbeziehung von Beamten der Länder in die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union**

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht Bayerns über den Gesprächsstand hinsichtlich der Einbeziehung von Beamten der Länder in die Ständige Vertretung zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und -senatoren der Länder bedauern, daß in den bisherigen Gesprächsrunden in wesentlichen Punkten keine Einigung zwischen Bund und Ländern erzielt werden konnte.
3. Die Europaminister und -senatoren der Länder halten es für notwendig, die Frage auf politischer Ebene weiterzuverhandeln. Sie bitten das Vorsitzland, gegenüber der Bundesregierung politisch mit dem Ziel zu intervenieren, unter Berücksichtigung der in Ziffer II. 6-8 des Berichts genannten essentiellen Anliegen der Länder eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung herbeizuführen.¹

¹ Die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein erklären, daß eine gemeinsame finanzielle Entsendung von Landesbeamten allenfalls dann in Betracht käme, wenn hierdurch Mitwirkungsrechte erreicht werden könnten, die die Einflußmöglichkeiten der Länder entscheidend verbessern oder zu entsprechenden Einsparungen bei anderen Mitwirkungsinstrumentarien führen würde.